



Inhaltsverzeichnis

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwerinsdorf für das Haushaltsjahr 2026

2

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schwerinsdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf in der Sitzung am 25.08.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtrag werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	582.600 €	0 €	0 €	582.600 €
ordentliche Aufwendungen	1.021.100 €	0 €	89.100 €	932.000 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	546.200 €	0 €	0 €	546.200 €

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	957.200 €	0 €	89.100 €	868.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.000 €	90.000 €	0 €	125.000 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €	90.000 €	0 €	90.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.000 €	900 €	0 €	15.900 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	546.200 €	0 €	0 €	636.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.007.200 €	90.900 €	89.100 €	1.009.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von null Euro um 90.000 Euro erhöht und damit auf 90.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird nicht geändert

Schwerinsdorf, 25.08.2026

Gemeinde Schwerinsdorf
Der Bürgermeister
Mathias Bontjer
Gemeindedirektor

Bekanntmachung der Haushaltsatzung

1. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 08.10.2026 unter dem Aktenzeichen – 30-15.65-044.012 erteilt worden.
3. Der Haushaltsplan kann nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 22.10.2026 bis einschließlich 02.11.2026 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, zu folgenden Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags dienstags und mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter **04950 39-1211**, eingesehen werden.

Schwerinsdorf, 20.10.2026

Gemeinde Schwerinsdorf
Der Bürgermeister
Mathias Bontjer
Gemeindedirektor